

Kommission ist, so oder so automatisch kommt. Aber es wäre dennoch von Vorteil, diese Motion anzunehmen, für den Fall, dass gar nichts geschehen würde. Dann würde zumindest dieses Thema auch noch einzeln angeschaut und könnte einzeln gelöst werden.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen, Sie vergeben sich damit hier nichts. Ich habe jetzt nicht für die geschiedenen Leute gesprochen, aber ich kann mir vorstellen, dass es auch viele Menschen in diesem Land gibt, die nicht unbedingt in ihre Dokumente schreiben wollen, dass sie geschieden sind. Ich glaube, dass es in der modernen heutigen Zeit reicht, dass man sagt: "Ich bin verheiratet", "ich bin unverheiratet", oder "ich bin verwitwet". Damit wäre eigentlich die ganze Bezeichnung der Zivilstandskonstellation abgehakt, so, wie sie international auch mehrheitlich abgehandelt wird.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Portmann, ich hoffe, dass wir jetzt diesen Vorstoss richtig verstanden haben, wenn Sie schon den Eindruck hatten, wir hätten Ihren letzten Vorstoss nicht richtig verstanden. Aber ich glaube, wir haben ihn nicht nur richtig verstanden, sondern wir haben auch viel Sympathie für diesen Vorstoss – das kann ich gleich vorwegnehmen. Ich glaube, es würde sich lohnen, das Anliegen wirklich einmal näher anzuschauen. Über die Begriffe könnte man dann aber noch diskutieren, ob es z. B. nur die Negation von "verheiratet" gibt, wenn man nicht verheiratet ist. Aber das wäre wahrscheinlich noch eine vertiefte Diskussion wert.

Wir lehnen Ihre Motion zu diesem Zeitpunkt deshalb ab, weil man ja eigentlich auch schon wissen müsste, was dann dahintersteht. Sie wollen ja jetzt auch nicht nur aus sprachlichen Gründen eine Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnungen. Da muss ich Ihnen aber einfach leider sagen: Das ist manchmal etwas unangenehm, manchmal sind die Dinge etwas komplizierter. Ein Beispiel: Ein geschiedener Ehepartner hat heute nach dem Unfallversicherungsgesetz Anspruch auf eine Hinterlassenrente, wenn der verstorbene Ex-Ehepartner unterhaltpflichtig war. Wenn dieses "geschieden" jetzt nicht mehr existiert, obwohl eben genau dieser Zivilstand einem dieses Recht gibt, dann müsste man einfach sicherstellen, dass diese Person, weil sie eben nicht mehr als "geschieden" von diesem Automatismus profitiert, rentenberechtigt ist. Sie müsste dann die Heiratsurkunde, das Scheidungsurteil und noch den Todesschein des Ex-Ehepartners vorlegen, bevor sie zum Gleichen kommt, wie das heute der Fall ist. Jetzt kann man sagen: "Ja, so what? Das schafft man noch!" Aber ich muss Ihnen einfach sagen, dass dies schon ein paar Implikationen hat.

Weshalb wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt beantragen, die Motion abzulehnen, ist auf der einen Seite der Pacte civil de solidarité, von dem ich Ihnen vorhin erzählt habe – das müsste man noch anschauen; das könnte man natürlich auch nach Annahme der Motion. Es ist uns ernst damit. Sie haben uns beauftragt, wir sollten dieses zusätzliche Institut auch noch prüfen. Wir möchten nicht, dass wir, wenn wir dann etwas Neues haben, schon wieder die Zivilstandsbezeichnungen ändern müssen. Wissen Sie, das ist dann eine ziemliche Übung mit den Zivilstandsregistern der Kantone usw.

Auf der anderen Seite werden Sie ja in nächster Zeit auch über die parlamentarische Initiative 13.468, "Ehe für alle", befinden. Nächste Woche, wenn ich richtig informiert bin, ist sie in Ihrer Kommission für Rechtsfragen traktandiert. Da sind wir einfach der Meinung, man sollte zuerst diese Fragen und erst dann die Frage einer Vereinfachung oder Anpassung der Zivilstandsbezeichnungen klären, als umgekehrt zuerst die Bezeichnungen zu ändern und dann allenfalls bei den Instituten etwas zu ändern. Wenn Sie jetzt z. B. die Beratung der parlamentarischen Initiative "Ehe für alle" fortsetzen und die Ehe auch für homosexuelle Paare öffnen würden, sähe auch Ihre Situation sofort anders aus.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, jetzt zuerst die Frage zu klären, wie man sich hier rechtlich organisieren will, und nachher die Frage der Zivilstandsbezeichnungen anzuschauen. Wie gesagt, sind wir dafür dann offen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Bundesrätin, Sie haben die Frage angesprochen, ob die Kantone denn mitmachen würden oder nicht. Ich habe als Volontärin beim Grundbuchamt von Basel-Landschaft gearbeitet. Wir hatten auch Eheverträge usw. zu bearbeiten. Wir haben beim Grundbuchamt immer nur die Varianten gewählt, wie sie Herr Portmann vorsieht, nämlich "verheiratet", "in einer registrierten Partnerschaft lebend" oder eben keines von beidem – und fertig. Denn das sind eben nichtdiskriminierende Formulierungen. Können Sie nachvollziehen, dass das eine moderne Regelung ist?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe es Ihnen schon gesagt, der Bundesrat hat Sympathien für diese Motion. Wir können die Überlegungen nachvollziehen, wobei ich natürlich auch finde, man sollte eigentlich, auch wenn man in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, nicht diskriminiert werden. Das wäre mal, würde ich sagen, der erste Anspruch, dass das kein Anlass ist für irgendeine Form von Diskriminierung. Aber Sie haben auch Staaten erwähnt, in denen das einfach nicht garantiert ist. In unserem Land ist das hoffentlich garantiert.

Noch einmal: Wir haben Sympathien für die Motion, Frau Nationalrätin Leutenegger Oberholzer, aber wir sind der Meinung, wir sollten zuerst die rechtliche Organisation klären und nachher die Zivilstandsbezeichnungen anpassen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namenlich – nominatif; 15.3438/15092)
 Für Annahme der Motion ... 91 Stimmen
 Dagegen ... 92 Stimmen
 (3 Enthaltungen)

15.3447

**Postulat FDP-Liberale Fraktion.
 Beschleunigung der Strafverfahren.
 Umgesetzte Massnahmen**

**Postulat groupe libéral-radical.
 Accélérer les procédures pénales.
 Mesures réalisées**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Moret Isabelle (RL, VD): "Tribunal des flagrants délits", voilà un terme grandiloquent que nous entendons souvent dans les médias. Pourtant, il n'est pas du tout adapté à la Suisse et ce n'est pas du tout ce que nous proposons dans ce postulat. En Suisse, nous avons un autre type de procédure que celle qui existe en France où l'on connaît les tribunaux des flagrants délits. En Suisse, nous avons essentiellement des compétences cantonales; en particulier, tout ce qui est organisationnel relève de la compétence cantonale.

Par ce postulat, nous ne vous proposons pas un tribunal des flagrants délits, et même pas de modifier les compétences fédérales. La seule chose que prévoit ce postulat, c'est de demander au Conseil fédéral d'établir un rapport sur ce qui se fait actuellement dans les cantons, afin d'avoir une vue d'ensemble, une comparaison intercantionale pour mettre en avant et promouvoir les meilleures pratiques, les "best practices", et ce pour donner des idées aux autres cantons.



Que nous répond le Conseil fédéral? Il nous cite l'exemple du canton de Saint-Gall, ce qui est très bien, mais ce qui est demandé dans notre postulat, ce n'est pas seulement de mentionner un canton, c'est d'avoir véritablement une comparaison intercantionale et une vue d'ensemble. Le Conseil fédéral nous répond encore qu'il faut attendre les révisions en cours au niveau fédéral, en particulier dans le domaine de la procédure pénale. Ce n'est pas du tout ce que nous demandons dans le cadre de ce postulat, Madame la conseillère fédérale. Nous ne demandons pas une modification de la législation fédérale, mais uniquement un rapport sur ce qui existe actuellement dans les cantons, une comparaison intercantionale, pour mettre en valeur les meilleures propositions que les cantons ont choisies, afin que d'autres cantons puissent s'en inspirer pour améliorer leurs propres procédures.

Parce que sur le fond, il y a une vraie demande, un vrai besoin; parce que la lenteur des procédures pénales, qui empêche de lutter efficacement contre la criminalité, choque les gens; parce que le décalage entre le délit réalisé et la peine prononcée ne permet aux sanctions ni d'être dissuasives ni d'empêcher la récidive, en particulier pas dans la lutte contre la petite criminalité, le hooliganisme ou le tourisme de la criminalité; parce que cela choque les gens que, finalement, une condamnation ait lieu si longtemps après l'acte.

Ce que nous vous proposons donc, ce n'est pas de changer la législation fédérale, car nous avons bien compris – et c'est juste – que l'organisation de la chaîne pénale relève des cantons, mais, et c'est la seule chose que nous demandons au Conseil fédéral, c'est d'établir un rapport qui présente une vue d'ensemble de ce qui se fait dans les cantons pour inciter certains d'entre eux à aller puiser des idées auprès d'autres cantons pour s'améliorer eux-mêmes.

Voilà pourquoi nous vous proposons d'accepter ce postulat.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das wäre jetzt also sozusagen ein pädagogischer Auftrag: Damit wir den Kantonen aufzeigen können, welche Kantone ihre Arbeit gut oder schnell machen – "schnell" und "gut" ist ja nicht immer das Gleiche –, sagen wir jetzt, welche Kantone lange Strafverfahren haben.

Nun ja, ich würde sagen, das könnte der Bund machen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie als Gesetzgeber, wenn Sie dann diesen Bericht hätten und sähen, dass die Unterschiede in den Kantonen sehr gross sind, wahrscheinlich auch wieder gerne tätig werden und dem nicht einfach tatenlos zuschauen würden. Das könnten die Kantone eigentlich auch selber machen, sie könnten ein Institut oder jemanden an einer Universität beauftragen, diese Zusammenstellung einmal zu machen.

Ob Sie mit einem Postulat den Bundesrat beauftragen wollen, hier jetzt einen Bericht zu erstellen, müssen Sie selber wissen. Das dürfen Sie selbstverständlich tun, aber wir haben es schon ein bisschen anders verstanden:

1. Wir sind der Meinung, dass doch schon einiges zur Beschleunigung von Strafverfahren gemacht worden ist. Denken Sie an das Strafbefehlsverfahren. Weit über 90 Prozent aller Strafuntersuchungen, die nicht eingestellt werden, enden heute mit einem Strafbefehl. Das ist – ich tue hier nur eine Klammer auf – dann vielleicht auch nicht immer nur die beste Lösung, Sie kennen ja die Vor-, aber unter Umständen auch die Nachteile eines Strafbefehls.

2. Dann haben wir mit der Anpassung der Strafprozessordnung ja auch gesagt, man prüfe die Praxistauglichkeit der Strafprozessordnung, auch im Hinblick auf rasche Verfahren.

3. Aber ich möchte eigentlich vor allem etwas sagen – und dafür müssen wir keine Studien machen -: Ganz wesentlich hängen die Dauer und die Beschleunigung von Strafverfahren von den personellen Kapazitäten in den Kantonen ab. Das ist das, was wir von den Kantonen eigentlich immer wieder hören. Wenn sie genügend personelle Kapazitäten haben, arbeiten sie schnell und gründlich, so, wie das von ihnen auch erwartet wird, und wenn sie zu wenig Kapazitäten haben, stauen sich die Fälle einfach.

Von daher muss ich Ihnen sagen: Erstens bin ich nicht wirklich überzeugt, ob es die Aufgabe des Bundes ist, hier pädagogisch auf die Kantone einzuwirken, indem er sie mitein-

ander vergleicht. Zweitens sind wir der Meinung, dass es bereits einige Massnahmen gibt, um die Strafverfahren zu beschleunigen. Und drittens ist es am Schluss eine Frage der personellen Ressourcen, und es wird am Schluss dann halt wirklich in den Kantonen entschieden, wofür man die Mittel, die überall nur in beschränktem Masse vorhanden sind, einsetzt, ob man sie also hierfür oder anderswo einsetzt. Aber das müssen die Kantone entscheiden, und sie werden das in Zukunft auch tun. Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass dieses Postulat nicht zwingend nötig ist und dass die Kantone hier sehr wohl eigentlich auch ein eigenes Interesse haben müssten, ihre Strafverfahren rasch durchzuführen. Denn gerade bei der Kleinkriminalität – da gebe ich Ihnen zu 100 Prozent Recht, dessen ist man sich bewusst – sind rasche Entscheide häufig das Wichtigste, um den Leuten auch über eine entsprechende Strafe die Folgen ihres Handelns bewusst zu machen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3447/15093)*

Für Annahme des Postulates ... 105 Stimmen
Dagegen ... 80 Stimmen
(1 Enthaltung)

15.3451

Motion Romano Marco. Kurzaufenthaltsbewilligungen für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz.

Direkthilfe nach dem Erdbeben

Motion Romano Marco. Autorisations temporaires pour les ressortissants népalais employés dans des cabanes ou des refuges de montagne en Suisse.

Soutien direct après le tremblement de terre

Mozione Romano Marco. Permessi temporanei per cittadini nepalesi impiegati in capanne e rifugi in Svizzera. Un sostegno diretto post terremoto

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): La motion Romano a été retirée.

Zurückgezogen – Retiré